



## Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020

Spätestens wenn es in der Groko „klemmt“ muss dieser Ausschuss zusehen, wie „die Kuh vom Eis“ kommt. Ihm gehören die Vorsitzenden der Koalitionsparteien und ihrer Bundestagsfraktionen sowie die Kanzlerin und der Vizekanzler an. Es war die erste Sitzung im Wahlkampf für 2021, da die Nominierung von Olaf Scholz zum SPD-Kanzlerkandidaten der Start war.

Unsere Wahlkreisabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme, MdB, hat uns in einem sechsseitigen PDF-Dokument die Zusammenfassung der achtstündigen Sitzung vom vergangenen Dienstag zur Verfügung gestellt. Die behandelten Themen mögen trockener Stoff sein. Sie sind jedoch wichtig für unsere gesamte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Stabilität. Außerdem darf die Regierungsarbeit nicht stillstehen.

Das größte Interesse der Öffentlichkeit galt der Verlängerung der die Wirtschaft und die Beschäftigung unterstützenden Maßnahmen der Bundesregierung bis zum 31.12.2021. Der weitere Verlauf der Pandemie ist nicht absehbar. Aber die Unternehmen und die Menschen müssen soweit möglich planen können für eine weitere Entwicklung hin zu nachhaltig stabilen und verlässlichen Lebensumständen.

Ja, Kurzarbeitergeld ist teuer. Im Mai betraf es rund 7,3 Millionen Arbeitnehmer und im Juli immer noch etwa 5,6 Millionen. Aber die materiellen Kosten wie auch die gesellschaftlichen Folgen einer Massenarbeitslosigkeit in diesem Ausmaß wären mit Sicherheit bei weitem größer. Aus Gründen der Meinungs- und Glaubensfreiheit mögen Vertreter neoliberaler Ansichten in Politik, Wissenschaft und Medien gebetsmühlenartig ihrer Illusion nachhängen, dass der Markt doch alles am besten richten würde und der Staat sich daher gefälligst heraushalten sollte.

An zweiter Stelle folgte das seit sieben Jahren, ab Beginn schon der vorigen Groko (!), ungelöste Problem der Wahlrechtsreform, wie die Regierungskoalition endlich das Wachstum der Abgeordnetenzahl des Bundestages begrenzen und gleichzeitig den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einhalten will, die Abbildung des Wählerwillens bei den Überhangs- und Ausgleichsmandaten einzuhalten.

Insbesondere die bayerische Regionalpartei CSU hat sich bisher beständig auf „Egotrip“ quergelegt und sich eisern am Status quo festgeklammert. Sie stellte bisher immer das eigene Wohl über alles andere. Seit der Wiedervereinigung gibt es 299 Wahlkreise. Neben den 299 mit absoluter oder relativer Mehrheit direkt gewählten Abgeordneten steht regulär dieselbe Zahl über die Zweitstimmen aus den Landeslisten der Parteien gewählten Vertreter gleichberechtigt zur Seite, so dass die reguläre Sitzzahl 598 beträgt. In der laufenden 19. Wahlperiode hat der Bundestag jedoch 709 Abgeordnete.



Bei der Wahl 2017 hat die CSU mit 44,2 Prozent der Erststimmen alle 46 Direktmandate in Bayern gewonnen. Bei den Zweitstimmen – und die sind über Ausgleichsmechanismen entscheidend für die endgültige Zahl der Mandate aller Parteien – holte sie jedoch nur 38,8 Prozent. Die Zahl der CSU-Direktmandate spiegelte nicht den Grundsatz wider, dass alle Wählerstimmen im Gewicht prinzipiell gleich viel wert sein sollen. Entsprechend bekamen SPD, Grüne, FDP, Linke und AfD ihren Ausgleich. Denn inzwischen hat der Bundestag sechs Parlamentsfraktionen. In den 60er und 70er Jahren gab es nur drei. 1980 kam mit Bündnis 89/Grüne eine vierte hinzu. 1990 folgte die PDS/Linke als fünfte. 2017 zog mit der AfD eine sechste ein. Dadurch wurde der Ausgleich immer bedeutender.

Das CSU-Problem konkret: sie will nicht akzeptieren, dass bei einer fixen maximalen Anzahl an Parlamentariern direkt gewählte Kandidaten unter Umständen dennoch zuhause bleiben müssten. Das wäre der Fall, würde die maximale Zahl der Abgeordneten auf die Zahl von 598 oder etwas darüber festgeschrieben.

Das jetzt erreichte Ergebnis für die Wahl 2021 ist kein guter, sondern ein schlechter Kompromiss. Er ist auch nur wegen seiner beabsichtigten zeitlichen Begrenzung auf die Wahlperiode von 2021 bis 2025 gerade noch so vertretbar: Für die ersten drei Überhangsmandate wird es keinen Ausgleich geben, die anderen Parteien erhalten dafür also keine Ausgleichsmandate. Ab dem vierten Überhangsmandat wird wie bisher voll ausgeglichen. Aber nur so konnte die absolute Blamage vermieden werden, dass es zu gar keiner Lösung gekommen wäre.

Auf der Tagesordnung standen insgesamt sieben Punkte:

1. Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen. Hier: Zeitrahmen für den Zukunftsfonds.
2. Befristete Corona-bedingte Vorhaben, alle bis zum 31.12.2020. Hier: insgesamt neun Regelungen zum Kurzarbeitergeld, die Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen, verbesserter und erleichterter Zugang zu Hartz-IV für Künstler, Soloselbständige und Kleinunternehmer bei geeigneter Ausgestaltung des Schonvermögens (konkret: dass nicht alle finanziellen Reserven und Altersrücklagen bis auf 5.000 Euro vor dem vorübergehenden Leistungsbezug „abgeschmolzen“ werden müssen), Weitergewährung von Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets falls es zu Kita- und Schulschließungen käme, Verlängerung des Bezugs von Kinderkrankengeld für Eltern um fünf weitere Tage (für Alleinerziehende um zehn Tage), Verbesserung der Akuthilfe für pflegende Angehörige, Bestandssicherung für Soziale Dienstleister (insbesondere Wohlfahrtsverbände wie AWO, BRK, Caritas und Diakonie, mit Sicherstellungsauftrag in der Pflege sowie Beteiligung an der Krisenbewältigung) und die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung als Antragsgrund bis zum 31.12.2021.



3. Deutscher Aufbau- und Resilienzplan. Hier: Finanzrahmen 2021 bis 2027 für EU-Mittel, zu Konjunktur- und Zukunftspaket sowie Erfüllung der Zusagen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, digitale Bildungsoffensive mit Ausstattung von Lehrkräften und Aufbau einer bundesweiten Plattform für alle Bildungsbereiche (Erwachsenenbildung, Weiterbildung, berufliche Bildung und schulische Bildung).
4. Weitere Corona-Sofortmaßnahmen: Förderung von Corona-gerechter Umrüstung von Klimaanlageanlagen zur ausreichenden Filterung bei Umluftrückführung in geschlossenen Räumen.
5. Bürokratienteilastungsgesetz IV zur Entlastung für Wirtschaft und Behörden.
6. Wahlrechtsreform (s. auch oben). Zur übernächsten Bundestagswahl 2025 soll die Zahl der Wahlkreise von derzeit 299 auf 280 reduziert werden. Noch dieses Jahr wird eine Kommission eingesetzt, die weitere Reformvorschläge ausarbeiten soll, auch zu Wahlrecht 16 und gleichberechtigte Aufstellung von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten sowie Vorschläge zur Modernisierung der Parlamentsarbeit.
7. Verfahrensvereinbarungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst sowie für eine Arbeitsgruppe zur Verankerung von Kinderrechten.

Die Regierungsarbeit in einer Koalition ist immer von Kompromissen geprägt. Unterm Strich betrachtet kann sich das Ergebnis mit gewissen Abstrichen beim Wahlrecht für 2021 durchaus sehen lassen. Kompromisslösungen: Das war beim Mindestlohn so. Und bei der Grundrente ist es ebenso. Als wichtig bleibt festzuhalten: die Einstiege wurden erreicht. Mit „Wünsch Dir was“ und Maximalforderungen können andere als Zuschauer auf den Oppositionsbänken glänzen und „blenden“ versuchen.

Bekanntlich ist die SPD nicht gerade mit Hurra und wehenden Traditionsfahnen in die Groko gestürmt. Nach der überraschenden Hasardeur-Nummer der Lindner-Ein-Mann-Partei FDP und bei den heimlichen Krokodiltränen so mancher Grünen-Politiker\*innen wurde sie vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier mit dem Argument der staatspolitischen Verantwortung gegen ihren erklärten Willen regelrecht „hineingeprügelt“ – hat sich der Herausforderung aber schließlich gestellt.

Aber gerade in Krisenzeiten, wie wir sie derzeit erleben, braucht es eine starke Interessenvertretung der arbeitenden Menschen in der Regierung. Und das schafft die SPD immer noch am besten.

August 2020

Albrecht Diller

